

Hinweis/Rechtsgrundlage: Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des SGB VIII - Kinder und Jugendhilfe - für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich (§ 97 a i.V.m. § 90, Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII). Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, wenn Sie eine Sozialleistung beantragt haben oder beziehen, so kann die Sozialleistung versagt oder entzogen werden (§ 66 SGB I). Die verarbeiteten Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (§ 35 SGB I). Weitere Hinweise zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie unter Punkt 17 in der beigegeführten Broschüre.

Eingangsstempel

Antrag bitte ausfüllen; erforderliche Nachweise (in K o p i e) und Unterschrift auf der Rückseite nicht vergessen.

Hinweis: Zur Fristwahrung kann der Antrag auch ohne Einkommensunterlagen gestellt werden, fehlende Unterlagen sind nachzureichen.

Antrag auf Festsetzung einer ermäßigten Elternentgeltstufe

In Verbindung mit den Erläuterungen "Elternentgelte in den Frankfurter Kindertageseinrichtungen"

Erstantrag, Aufnahme zum: _____

Folgeantrag wegen Ablauf der Befristung zum: _____

Folgeantrag wegen Änderung des Einkommens zum: _____

Erfassungs-Nr. lt. letzter Stufenfestsetzung

--	--	--	--	--	--

Antragsteller/in Mutter Vater andere Person * _____

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	Geb.Datum
		Frankfurt a. M.	
Telefon privat		Telefon dienstlich	
aktuelle Berufstätigkeit oder Elternzeit bis:	Arbeitgeber <input type="checkbox"/> selbständig seit _____		
	Branche _____		

* Stiefmutter/Stiefvater, Großmutter/Großvater, Pflegemutter/Pflegevater, Tante/Onkel

Weitere im Haushalt lebende Person Mutter Vater andere Person * _____

Name		Vorname	
aktuelle Berufstätigkeit oder Elternzeit bis:		Arbeitgeber <input type="checkbox"/> selbständig seit _____	
		Branche _____	

* Stiefmutter/Stiefvater, Großmutter/Großvater, Pflegemutter/Pflegevater, Tante/Onkel

Alle im Haushalt lebenden Kinder (weitere Kinder bitte auf gesondertem Blatt angeben)

	Name	Vorname	Geb.Datum	Kindertageseinrichtung **
1				
2				
3				
4				
5				

24 50 08

** Name und Anschrift bzw. Stempel der betreuenden Einrichtung

Einkommensart		Antragsteller/in	
01	aus nichtselbständiger Arbeit	Steuer-Brutto-Einkommen	<input type="text"/> , (Monatswert)
		Faktor	<input type="text"/> x 13 (Monatswert)
		Jahres-Steuer-Brutto-Einkommen	<input type="text"/> ,
		- Werbungskostenpauschale	- 1.044,00 = <input type="text"/> ,
02	aus selbständiger/freiberufl. Tätigkeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft (auch Kindertagespflege)	Netto-Umsatzerlöse	<input type="text"/> ,
		- Material-/Wareneinkaufskosten	<input type="text"/> ,
		- Fremdleistungen	<input type="text"/> ,
		- Personalkosten	<input type="text"/> ,
		- Raumkosten	<input type="text"/> ,
		- Fahrzeugkosten (ohne Anschaffungskosten)	<input type="text"/> ,
		- Werbe-/Reisekosten	<input type="text"/> ,
		- Kosten d. Warenabgabe	<input type="text"/> ,
		= bereinigte Erlöse	<input type="text"/> ,
		- Betriebskostenpausch. 5%	<input type="text"/> , = <input type="text"/> ,
03	aus Vermietung/Verpachtung	Kaltmiete/n (monatlich)	<input type="text"/> , x12
		= Kaltmiete/n (jährlich)	<input type="text"/> ,
		- Instandhaltungspauschale 20%	<input type="text"/> , = <input type="text"/> ,
04	aus Kapitalvermögen	Eink. aus Kapitalverm. (jährl.)	<input type="text"/> ,
		- Werbungskostenpauschale	- 51,00 = <input type="text"/> ,
05	Elterngeld	Elterngeld (monatlich)	<input type="text"/> ,
		- Mindestelterngeld (300,- bzw.150,- EUR pro Kind)	- <input type="text"/> ,
		= anrechenbares Elterngeld mtl.	= <input type="text"/> , x12 <input type="text"/> ,
06	Renten/Pensionen/Zusatzversorgung (monatlich insgesamt)		<input type="text"/> , x12 <input type="text"/> ,
07	Unterhaltsleistungen (monatlich)		<input type="text"/> , x12 <input type="text"/> ,
08	Kindergeld für das erste Kind (monatlich)		<input type="text"/> , x12 <input type="text"/> ,
09	Wohngeld/BAföG (monatlich)		<input type="text"/> , x12 <input type="text"/> ,
10	Leistungen der Agentur für Arbeit (täglich)		<input type="text"/> , x365 <input type="text"/> ,
11	Krankengeld (täglich)		<input type="text"/> , x365 <input type="text"/> ,
12	Mutterschaftsgeld der Krankenkasse (Gesamtbetrag)		<input type="text"/> ,
13	Einkommen Kind/er (monatlich) z.B. Waisen-/Halbwaisenrente, Einkommen aus Kapitalvermögen usw.		<input type="text"/> , x12 <input type="text"/> ,
14	Sonstige Einkommen (z. B. Geringfügige Beschäftigung, Abfindung, Erbschaft, Lohnrestzahlung im Mutterschutz usw.)		<input type="text"/> , <input type="text"/> ,
Summe Einkommen Antragsteller/in			<input type="text"/> ,

Frankfurt-Pass, Bezug von Bürgergeld oder Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII/AsylbIG

Ich/ Wir habe/n einen Frankfurt-Pass, gültig bis _____ Nr. _____

(Nachweis in Kopie beifügen)

Ich/ Wir beziehe/n Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII/AsylbIG vom Sozialrathaus.

(Nachweis in Kopie beifügen)

Ich/ Wir beziehe/n Bürgergeld vom Jobcenter.

(Nachweis in Kopie beifügen)

!!! Wichtige Hinweise !!!

Mit meiner/unseren Unterschrift/en nehme/n ich/wir die folgenden Hinweise zur Kenntnis:

- ▶ Eine Ermäßigung kann erst ab dem Monat der Antragsstellung - und somit nicht rückwirkend - erfolgen.
- ▶ Veränderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (positive wie negative), die Auswirkungen auf die Stufe und somit auf das zu zahlende Entgelt haben (z. B. Arbeitsaufnahme, Arbeitgeberwechsel, Arbeitslosigkeit, Krankengeld usw.), müssen unverzüglich mit Änderungsantrag mitgeteilt werden.
- ▶ Bei einem späteren Bekanntwerden von höherem Einkommen ist mit einer rückwirkenden Stufenänderung (Höherstufung) und mit einer Nachforderung zu rechnen.
- ▶ Bei einem späteren Bekanntwerden von niedrigerem Einkommen kann keine rückwirkende Stufenänderung (Herabstufung) erfolgen.
- ▶ Für auswärtige Kinder ist das Regelentgelt zu entrichten. Anspruch auf Geschwisterermäßigung besteht nicht.
- ▶ Entfällt der Hauptwohnsitz in Frankfurt am Main während des Betreuungsverhältnisses, muss dies umgehend allen betreuenden Einrichtungen mitgeteilt werden. Ab Wegzug ist das Regelentgelt ohne Geschwisterermäßigung zu entrichten.
- ▶ Bei falschen oder unvollständigen Angaben und bei Nichtvorlage der erforderlichen Nachweise kann rückwirkend das nicht ermäßigte Entgelt (Regelentgelt Stufe 1) erhoben werden.
- ▶ Die im Rahmen dieses Antrages gemachten Angaben können beim zuständigen Sozialleistungsträger, Finanzamt oder beim Arbeitgeber überprüft werden.
- ▶ Die zur Stufenfestsetzung erforderlichen Angaben werden automatisiert gespeichert und verarbeitet. Sie werden gelöscht, sobald sie für die Aufgabenerfüllung einschließlich Rechnungsprüfung nicht mehr erforderlich sind.
- ▶ Ich habe/wir haben davon Kenntnis genommen, dass die Angaben in diesem Antrag mit den Daten im Melderegister abgeglichen werden.
- ▶ Antragsteller einer Sozialleistung müssen alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen (§ 60 SGB I). Die Angaben sind aufgrund der Vorschriften des SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - für die Entscheidung über den Antrag erforderlich (§ 97 a i.V.m. § 90, Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII). Die Sozialleistung kann versagt oder entzogen werden, wenn der Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen wird (§ 66 SGB I).
- ▶ Die Hinweise zum Datenabgleich, zur Datenerhebung und Datenverarbeitung sowie zum Datenschutz, insbesondere nach den geltenden Datenschutzbestimmungen aufgrund der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen. Die Hinweise finde ich/finden wir als Anlage in der Broschüre "Elternentgelte".

Ich versichere, dass alle von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ich versichere, dass alle von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Ort, Datum

Unterschrift Ehe- bzw. Lebenspartner/in, Lebensgefährte/in